

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

1.7.1819 (Nr. 180)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 180.

Donnerstag, den 1. Jul.

1819.

Baden. (Ständerversammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 21. Sitzung am 14. Jun. Vorläufige Nachrichten von der 22. Sitzung am 21. Jun.) — Kurhessen. — Sachsen: Weimar. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Dänreich. — Schweden.

## Baden.

In der 20. Sitzung der 1. Kammer der Ständerversammlung am 30. v. M. wurde der Entwurf der beschlossenen Vorstellung an Se. kbnigl. Hoh., wegen der Unterstützung alter und gebrechlicher protestantischer Geistlichen u. s. w. und wegen der Errichtung eines protestantischen Schullehrerseminariums, vorgelegt und genehmigt. Hierauf erfolgte die Vorlage von vier Mittheilungen der 2. Kammer: 1) das Edikt über die Verhältnisse der Standes- und Grundherrschaft vom 16. Apr. d. J.; 2) die Umwandlung des Zehntens in eine Grundabgabe; 3) den Wilschaden; 4) die Massregeln gegen die Zanner und Vaganten betreffend. In derselben Sitzung entwickelte der Frbr. v. Zyllinhardt seinen Antrag auf Modifikation der §§. 60 und 73 der Verfassungsurkunde. Se. Durchl. der Herr Fürst von Fürstenberg, die Freiherrn v. Lürkheim, v. Baden und v. Falkenstein und der Hofrath v. Kottrek unterstützten diese Motion, und die Kammer beschloß einstimmig, dieselbe in Beratung zu ziehen. Endlich erstartete der Frbr. v. Gemmingen:Steinegg im Namen der ernannten Kommission Bericht über den von der 2. Kammer mitgetheilten Antrag wegen Umwandlung der Staats- und Ablösung der Herrnsfrohnden. Die Kammer beschloß, diesen Gegenstand in ihrer nächsten Sitzung zu diskutiren.

Nachtrag zu der Sitzung der zweiten Kammer der Ständerversammlung am 21. Jun. Am Schlusse dieser Sitzung machte der Regierungskommissär, geheime Referendar von Baur, folgende Eröffnung: „Der Großherzog, unser gnädigster Herr, haben mit Bedauern in Erfahrung gebracht, daß sich schon mehrere Mitglieder der zweiten Kammer Ihrer getreuen Landstände in Vorträgen und in Reden erlaubt haben, sowohl gegen die Ausföhrbarkeit einiger Artikel der deutschen Bundesakte, als auch gegen die Kompetenz der Bundesversammlung, über die Befolgung derselben in allen Bundesstaaten zu wachen, Zweifel zu erheben.

Höchstieselben wollen daher die zweite Kammer auf die Unzulässigkeit solcher und ähnlicher verfassungswidriger Aeußerungen aufmerksam machen. Die Bundesakte ist das Grundgesetz, auf welchem die Sicherheit des Bestandes aller Bundesstaaten beruht; in ihr liegt die Gewährleistung unserer eigenen Verfassung; sie ist das heilige unverletzliche Palladium, welches unter der Garantie der größten europäischen Mächte die Rechte der schwächeren Staaten gegen jeden Eingriff der Gewalt von Innen und Aussen schützt; jeder Angriff auf dieselbe ist ein Schritt zur Anarchie, eine Verletzung unserer Verfassungsurkunde, welche das Großherzogthum S. 1 und 2, als einen Bestandtheil des deutschen Bundes, die organischen Beschlüsse der Bundesversammlung für alle Klassen von Landesangehörigen für verbindlich erklärt, und die Verfassung selbst im S. 83 derselben unter die Garantie des Bundes stellt. Se. kbnigl. Hoheit sind keineswegs gesonnen, die vollkommenste Freiheit der Rede in den beiden Kammern der Ständerversammlung beschränken zu wollen; nur können Höchstieselben nicht zugeben, daß die Regierung durch Stillschweigen den Verdacht auf sich ruhen lasse, als billige sie solche verfassungswidrige, die innere Ruhe des deutschen Vaterlandes so sehr gefährdende Ansichten und Aeußerungen. Auf die Unverletzbarkeit der Bundesakte zu wachen, und der Bundesversammlung selbst die ihr gebührende Achtung zu erhalten, ist die erste und heiligste Pflicht jedes einzelnen Bundesfürsten, eine Pflicht, zu deren Erfüllung er gegen seine sämmtlichen Bundesgenossen sowohl, als gegen jene europäischen Mächte verantwortlich ist, welche die Wiener Kongreß- und in derselben die Bundesakte garantirt haben. Se. kbnigl. Hoheit glauben demnach hoffen zu dürfen, daß in Zukunft die Mitglieder Ihrer getreuen Stände sich in den Schranken ihres Berufs halten, und sich aller Ausfälle gegen die einzige Basis des dormalen bestehenden Rechtszustandes in Deutschland, und die Unverletzbarkeit der mit den großen Mächten Europa's geschlossenen Verträge enthalten werden.“ — Die Abgeordneten v. Liebenstein und Winter (v. Karlsr.) machten dagegen einige

Bemerkungen, deren wesentlicher Inhalt war, „daß doktrinale Erklärungen bestehender Gesetze, auch wenn die Erklärung irrig sey, keinem Tadel ausgesetzt seyn können, und daß kein Fall vorhanden sey, auf den die Eröffnung angewendet werden könne.“ (Morgen werden wir ausführlicher die Reden dieser beiden Abgeordneten liefern.)

Er. Königl. Hoheit dem Großherzog ist folgende Eingabe in der öffentlichen Audienz am 23. v. M. von den nachbenannten Vorgesetzten der freiherrl. Julius v. Gemming'schen Gemeinden überreicht worden: „Allerdurchlauchtigster Großherzog ic. Nicht um eine Klage vor den Thron Eurer Königl. Hoheit zu bringen, erscheinen wir, die Abgeordneten des freiherrl. v. Gemming'schen Gebietes, in den Mauern der Residenz, und am Fuße des Throns; sondern um die friedlichen Gesinnungen und freundschaftlichen Verhältnisse der stillen Bergbewohner ob dem Hagenschieß mit ihrem Grundherrn, Freiherrn Julius v. Gemmingen, unterthänigst unserm verehrten Fürsten und Landesvater zu eröffnen. Mit Wehmuth lasen und vernahmen wir, wie seit langer Zeit ein Stand, der uns durch wohlthätige Verbindungen, in welchen wir während Jahrhunderten mit ihm stehen, lieb und ehrwürdig geworden ist, in unsern Tagen ein Stein des Anstoßes, und unter dem Gewand der Volksliebe die Zielscheibe vieler Kränkungen wird, wodurch selbst treue Untergebene, verlassend alles Gutes, auf Irrwege verleitet werden. Wir sind es daher unserm guten Grundherrn schuldig, und die Liebe zu ihm treibt uns täglich mehr, Er. Königl. Hoheit von der Zufriedenheit und dem guten Einverständnis zu überzeugen, in welchem unsre Vorfahren seit Jahrhunderten schon mit dem v. Gemmingen'schen Hause, und besonders wir mit unserm lieben Grundherrn stehen. Hiervon werden uns keine falschen Gerüchte und keine Schmähungen abbringen. Wir lieben ihn; das bezeugen wir hier öffentlich; und er liebt uns; das wissen wir aus Erfahrung. Wir alle sind ihm Dank schuldig; keiner ist aus uns, der nicht schon Freundschaft oder Wohlthat von ihm erhielt. Sein edles Herz ist bekannt, und bewies sich vorzüglich in jener Hungerzeit vor zwei Jahren. Seinen ganzen Fruchtvorrath gab er damals unentgeltlich an Arme hin. Ueber 400 wurden von ihm unterstützt, größtentheils erhalten. Für Bemittelte und Arme, als sein Vorrath nicht mehr hinreichte, wurde er Wortführer und Fürsprecher am Throne; durch seine Vermittelung und sein kräftiges Wort floß uns die Gnade von oben zu. Auch jetzt in der Ständeversammlung nimmt er sich unser und des Guten, wie wir wissen, lieb und kraftvoll an. Daher sagen wir alles in kurzem: Wir lieben ihn, und sind zufrieden. Von seinem guten Herzen sind wir überdies noch überzeugt, daß er willig und gerne die Hand biete zu Veränderungen von Verhältnissen, die heut zu Tage nicht mehr passend scheinen. Indem wir nun die Freude und die hohe Gnade gehabt haben, diese Gesinnungen

unserm gnädigsten Landesfürsten zu eröffnen, so verharren wir in tiefster Demuth und Unterwürfigkeit Euer Königl. Hoheit unterthänigst treue, die Untervorgesetzten des freiherrl. v. Gemmingen'schen Gebietes: Tiefenbrunn, Vogt A. Gall; Neuhausen, Vogt Reinkunz; Hamberg, Vogt Enghofer; Schöllbrunn, Vogt Reinkunz; Mühlhausen, Vogt Kund; Lehningen, Vogt Künle; Steins Egg, Vogt Morlock; Hohenwarth, Vogt Morlock.“

#### Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 21. Sitzung am 14. Jun. Der großherzogl. hessische Hr. Gesandte theilte, in Bezug auf die in vorrigger Sitzung vorgetragene Pensionsangelegenheit des verstorbenen Ritterhauptmanns Schütz von Holzhausen, weitere Ausklärung mit. Der herzogl. nassauische Hr. Gesandte, dessen Hof bei dieser Sache theilhaftig ist, behielt sich hierauf seine Gegenerklärung vor, welche abzuwarten beschlossen wurde. — Der Hr. Gesandte der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser gab zu Protokoll: Die herzoglichen Höfe von Sachsen-Koburg-Weinungen, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg-Saalfeld haben mir befohlen, bei einer hohen Bundesversammlung dahin anzutragen, daß man sich über allgemeine Grundsätze in Ansehung des sogenannten Schuldwesens, oder der Weiterschaffung der Baganten aus einem Nachbarstaat in den andern, vereinigen möge. Seit dem Jahre 1808 hat zwar auch in jenen Gegenden eine Uebereinkunft dieserwegen bestanden. Da solche aber, wegen der seitdem veränderten Verhältnisse, nicht mehr allgemein als gültig anerkannt wird, so ist eine neue, die Reziprozität sichernde Vereinigung nöthig, und es wäre ohne Zweifel wünschenswerth, daß gleiche Grundsätze in allen Bundesstaaten über diesen Gegenstand angenommen werden könnten, was um so mehr zu hoffen ist, da in dem größten Theil des südlichen Deutschlands schon eine solche Uebereinkunft vorhanden ist. In dieser Rücksicht glauben die den Antrag machenden Höfe auch, daß es am zweckmäßigsten seyn und am schnellsten zum Ziele führen dürfte, wenn dabei die zwischen den Königl.reichen Baiern und Württemberg, dann dem Großherzogthum Baden unter dem 7. März 1816 abgeschlossene, hier anliegende Konvention zum Grunde gelegt werden wolle. Es sind diese meine höchsten Kommitirenten jedoch auch bereit, jeder von der Mehrheit für billig erachteten Bestimmung beizutreten, wenn dadurch nur eine gleichförmige Behandlung gesichert wird. Die erwähnte Uebereinkunft wurde dem Protokolle angefügt, und es vereinigten sich hierauf sämtliche Stimmen zu dem Beschlusse: den Gegenstand zur Berichterstattung zu nehmen, und den Regierungen anheim zu geben, ob nach der vorgelegten Konvention eine solche Uebereinkunft allgemein eingegangen werden wolle. — Der Hr. Gesandte der freien Städte, Syndikus Danz, erstattet Vortrag über die vom Dr. Alef, unter Z. 47 der Eingaben dieses Jahres, eingereichte Vorstellung der von Rodenhauß'schen Erben,

und, im Namen dieser, des großherzogl. badischen Obergerichtsadvokaten, Joseph Courtin, in welcher gebeten wird: die hohe Bundesversammlung wolle geruhen, ihre Verwendung bei Sr. Maj. dem Könige von Baiern eintreten zu lassen, daß die als rückständig angegebene Besoldung ihres Erblassers berichtigt werde. Der Hr. Referent trägt den Inhalt der Denkschrift mit deren Anlagen vollständig vor, prüft sodann, in der Beurtheilung, die Sache in allen ihren Beziehungen, und äußert seine Meinung dahin: 1) Glauben die von Rodenhausischen Erben wahre oder eigentliche Besoldungsrückstände, das heisse, von der Zeit her, wo ihr Erblasser, Freiherr von Rodenhausen, die Stelle eines Oberamtmanns und Burggrafen des kurpfälzischen Oberamts Alzey noch wirklich bekleidete, welche also noch während dieser Zeit der Funktion, wenn man sich hier dieses Ausdrucks bedienen dürfe, verfallen gewesen seyen, fordern zu können, so müßten dieselben die diesfalls zu haben vermeinenden Ansprüche im geeigneten Wege verfolgen, da solche nicht in die Klasse der in dem Artikel 15 der Bundesakte genannten Pensionen gehörten, die hohe Bundesversammlung also auch derentwegen, in Beziehung auf die in der Bundesakte gedachte Garantie, nicht einschreiten könne. 2) Der Anspruch der von Rodenhausischen Erben auf Rückstände einer Pension ihres Erblassers sey gegen die königl. bayer. Regierung rechtlich nicht begründet; zu besonderer Berücksichtigung im Wege der Gnade und einer diesfallsigen Empfehlung walte auch kein Grund vor. Der Antrag des Hrn. Referenten war daher: daß die von Rodenhausischen Erben mit der angebrachten Bitte, die hohe Bundesversammlung wolle ihre Verwendung bei Sr. Maj. dem Könige von Baiern eintreten lassen, daß ihnen die als rückständig angegebene Besoldung ihres Erblassers bezahlt werde, abzuweisen seyen. Der königl. bayerische Hr. Gesandte enthielt sich der Abstimmung, übrigens wurde einhellig beschlossen: daß die von Rodenhausischen Erben mit ihrer bei der Bundesversammlung angebrachten Bitte, um Verwendung bei Sr. Maj. dem Könige von Baiern, wegen angeblichen Besoldungsrückstandes, abzuweisen seyen. — Das Verzeichniß der neuesten Eingaben wurde verlesen, und diese, von Zahl 64 bis 66, den betreffenden Kommissionen zugetheilt. (In der am 21. d. gehaltenen Sitzung des Bundestages hat die Kommission, welche zur Vermittelung des Streites zwischen Oldenburg und der freien Stadt Bremen, wegen der von letzterer verlangten Aufhebung des Elbscher Zolles, niedergesetzt ist, einen weitläufigen Bericht abgestattet. Einen Vergleich hat dieselbe nicht zu Stande bringen können, wonach man nicht einseht, wie diese Sache anders, als durch ein Austrägalgericht entschieden werden kann. Der hierin gefaßte Beschluß der Bundesversammlung soll dahin gehen, die Sache doch, wo möglich, im Wege des Vergleichs zu einem Ende zu führen.)

#### K u r h e s s e n.

Kassel, den 27. Jun. Am 24. d. sind Ihre kön.

Hohheit die Kurprinzessin, nebst Ihren Prinzessinen Töchtern, Karoline und Marie, nach Rotenburg abgereist.

#### S a c h s e n - W e i m a r.

Offenl. Blätter melden aus Jena v. 19. Jun.: Dem Professor Oken wurde von der Regierung zu Weimar die Alternative gestellt, entweder seine Professur niederzulegen oder die Zeitschrift, Isis, zu unterbrechen. Er erwiederte, darauf gar nichts antworten zu können. Es gleich erfolgte ein Dekret, nach welchem er seiner Stelle entlassen, und seines ferneren Gehaltsbezuges verlastet seyn soll. Der akademische Senat lehnte sich gegen diese Verfügung heftig, aber vergebens, auf u.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. Jun. Die Kammer der Deputirten hat in ihrer gestrigen Sitzung die Diskussion über die Mittel und Wege zur Deckung der Staatsbedürfnisse fortgesetzt.

Der heutige Moniteur macht eine königl. Verordnung vom 23. d. bekannt, wodurch der gewöhnliche Dienst der Pariser Nat. Garde vom 1. Jul. an auf gewisse Posten beschränkt wird, dergestalt, daß dieser Dienst nie über 400 Mann täglich erfordern darf.

Hiesige Blätter kündigen ein neues Gedicht von Luciano Bonaparte, unter dem Titel, En ruede, an. Der Gegenstand dieses Gedichts ist die Vertreibung der Sarazenen aus Korsika (ehemals Cyrnus).

Von Mde. Durand, Wittwe des Gen. dieses Namens, ist kürzlich eine Schrift in zwei Bänden, unter dem Titel: Mes souvenirs sur Napoléon, sa famille et sa cour, erschienen.

Londner Blätter vom 23. d. sprechen von zahlreichen Gesellschaften, welche sich gebildet hätten, um eine radicale Reform der Konstitution zu bewirken.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 68½, und die Bankaktien zu 1510 Fr.

#### D e s t r e i c h.

Am 23. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ K. W. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 248½ W. W.

#### S c h w e d e n.

Das Finanz-, Handels- und Zolldepartement der königl. norwegischen Regierung hat unterm 15. Jun. bekannt gemacht, daß die ältern Schulderschreibungen, welche noch von der Staatsschuld der ehemaligen dänisch-norwegischen Monarchie herrühren, und bei den Amtsstuben von Drontheim und Bergen verzinst werden, gegen norwegische Staatsobligationen umgetauscht werden sollen.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

30. Jun.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 11 $\frac{3}{8}$ Linien	9 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	60 Grad	Südwest	etwas heiter
Mittags 13	27 Zoll 10 $\frac{2}{8}$ Linien	14 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	48 Grad	Südwest	gewitterh., Zugw., später Regen
Nachts 10	27 Zoll 9 $\frac{1}{8}$ Linien	12 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	68 Grad	Südwest	trüb, regnerisch

## Todes-Anzeige.

Diesen Morgen gegen 3 Uhr vollendete meine geliebte, unvergessliche Gattin, Friederike, geb. Crezelius, als 14tägige Wöchnerin, an der Luftröhren-Entzündung. Nur 10 Monate bestand unsere so glückliche Ehe. Mich und meinen unmündigen mütterlosen Waisen dem Wohlwollen meiner Freunde empfehlend, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen.

Sinsheim, den 28. Jun. 1819.

Joseph Bickel, Oberförster.

Sinsheim. [Früchte-Versteigerung.] Bis künftigen Mittwoch, den 7. Jul. dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Hilobach von dem herrschaftlichen Frucht-vorrath ohngefähr

260 Mtr. Speis,

2 Mtr. Gerst

und

50 Mtr. Haber

Partienweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Sinsheim, den 26. Jun. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schd.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstags, den 6., und Dienstags, den 13. Jul. d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden ab dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, auf den Markstallgebäuden, einige hundert Malter Früchte verschiedener Gattung, in Quantitäten von 5, 10 bis 15 Mtr., je nach dem Wunsch der Liebhaber, und zwar auf dem Speicher selbst, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Heidelberg, den 28. Jun. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Breitenstein.

Pforzheim. [Schäffereibestand-Begebung.] Die Schäfferei in dem Ort Obermutschelbach wird wieder von Michaeli dieses Jahres bis Georgii künftigen Jahres verlehnt werden. Der Beständer kann gedachte Waide allein und mit so viel Schafen betreiben, als er für gut findet, indem von den Bürgern keine eiasen gehalten werden. Uebrigens sind durchaus keine Begünstigungen für den Beständer dabei. Die weiteren Bedingungen werden bei der Verlehnung selbst, welche bis Montag, den 12. Jul. d. J., vor sich gehen wird, bekannt gemacht werden.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht damit sich die allenfallsigen Liebhaber am bestimmten Tage einfinden können.

Pforzheim, den 28. Jun. 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Tresurt.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem gewesenen Handelsmann Ludwig Wofucker dahier geschehene Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit wird hiermit neuerdings der Konkurs gegen denselben erkannt, und Exekution zur Richtigerstellung sämtlicher Schulden und Rückweisung ihres allenfallsigen Vorzugs auf Mittwoch, den 28. Jul. nächstbin, anberaumt, wo sich sämtliche etwa noch unbekannte Gläubiger bei Großherzoglichem Stadtkommissariat mit ihren in Händen habenden Schuldburkunden, bei Strafe

des Ausschlusses von der Masse, früh 9 Uhr, behrend einzufinden haben; wobei man bemerkt, daß Distriktsadvokat Bachers als Procurator creditorum communis bestellt ist.

Heidelberg, den 18. Jun. 1819.

Großherzogliches Stadtkommissariat.

Dr. Pfister.

Oberasbach, bei Achern. [Bekanntmachung.] Vor 3 Jahren erneuerte ich unfern der merkwürdigen Stelle, wo im Jahr 1675 der große Turenne dem Österreichischen Feldherrn Montecuculi gegenüber sein ruhmvolles Leben endigte, die hiesige Badanstalt, das Erlensbad genannt, welches vor langer Zeit schon durch seine wohltätigen Wirkungen bekannt war, aber später durch die Verheerungen des Kriegs eingegangen ist. Von der zweckmäßigen Erweiterung dieser Anstalt ertheile ich nun einem geehrten Publikum ergebendst Nachricht. Diese Erweiterung setz mich in den Stand, eine ziemliche Anzahl Badgäste aufzunehmen, und anständig unterzubringen. Durch die schon vielfältig erprobten Heilkräfte der hiesigen Mineralquelle, und durch die reizende, anmuthige, die schönsten Naturscenen darbietende Gegend, in Verbindung mit einer gesunden Lage, wird der Zweck der Bädergenesung und des Vergnügens erreicht. Ueber die Heilkräfte dieser Quelle erlaube ich mir in folgendem das Urtheil des Großherzogl. Physikats Achern anzuführen:

„Des Wassers Wirksamkeit bewährt sich vorzüglich in vielen und manchen langwährenden Krankheiten und Krankheiten. Das darin fein aufgelöste, sehr vortheilhafte Kochsalz ist als Hauptbestandtheil anzusehen, wodurch Heil- und Restitutionskräfte hervorgebracht werden, und ist bekanntlich ein herrliches Mittel sowohl in seiner örtlichen Anwendung auf die Haut, als auch zum innerlichen Gebrauch für die Verdauungskraft. Es ist heilsam bei allgemeiner Körperschwäche, bei Schwäche des Nutritionssystems, bei Lähmungen, gichtartigen und rheumatischen Krankheiten, bei Blutstörungen und Verstopfungen der Capillar-Gefäße, bei direkt schwächenden Baranzen und allen solchen Krankheiten, welche durch fehlerhafte Beschaffenheit der Säfte und der Haut und durch unterdrückte Hautausdünstung hervorgerufen sind.“

Ich darf mir schmeicheln, daß ein Jeder, welcher von dieser Badanstalt schon Gebrauch gemacht hat, mir das Zeugniß einer billigen und prompten Bedienung gern ertheilen wird.

Oberasbach, bei Achern, in der Ortenau, den 20. Jun. 1819.

Ketterer, Badwirth.

Das dasjenige, was der Badwirth Ketterer als Urtheil des Großherzogl. Physikats über die Heilkräfte des Erlensbades hier anführt, dem über diesen Gegenstand vorliegenden Gutachten jener Behörde durchaus entspricht, wird hiermit auf Verlangen bezeugt.

Achern, den 21. Jun. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine angesehenere Spezereihandlung in einer Residenzstadt wird ein junger Mensch von guter Familie, gegen billiges Kostgeld, in die Lehre gesucht, worin derselbe, außer der Waarenkenntniß, auch Unterricht in der Korrespondenz und Buchhaltung bekommen kann. Das Nähere ist im Zeit. Komptoir zu erfragen.